

16.12.87

Antrag

der Länder Bremen, Nordrhein-Westfalen und Saarland

zum

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das
Haushaltsjahr 1988 (Haushaltsgesetz 1988)

Punkt 1 der 584. Sitzung des Bundesrates am 18. Dezember 1987

Der Bundesrat möge beschließen:

I. Der Bundesrat stellt fest, daß der Bundeshaushalt 1988 nach
Abschluß der Beratungen im Deutschen Bundestag weiterhin

- mit hohen Haushaltsrisiken behaftet ist,
- keine zusätzlichen konjunkturellen Impulse trotz unüber-
sehbarer Risiken für Wachstum und Beschäftigung liefert;
durch das weitere Absinken der öffentlichen Investitionen
wird vielmehr eine aktive Arbeitsmarktpolitik des Bundes
weiter verhindert;
- damit zum Anstieg der Soziallasten bei Ländern und Gemeinden
beiträgt,
- nicht dabei hilft, regionale Ungleichgewichte zwischen den
Ländern abzubauen,
- Länder und Gemeinden mit ihren finanziellen Problemen bei
der Bewältigung zukunftsbedeutsamer Aufgaben weitgehend
allein läßt.

Die insoweit von den Ländern Bremen, Nordrhein-Westfalen und
Saarland im Ersten Durchgang geäußerten Bedenken bestehen
unverändert fort.

II. In den letzten Monaten haben sich die Risiken für die öffentlichen Haushalte erhöht:

1. Die Steuerschätzung vom November 1987 steht unter dem Vorbehalt, daß die Börsenturbulenzen der letzten Zeit keine Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland haben. Hier ist die günstigste aller denkbaren Prognosen zur Grundlage des Handelns gemacht worden. Der Sachverständigenrat erwartet nur noch ein reales Wachstum von 1,5 v.H. gegenüber 2 - 2,5 v.H., die der Steuerschätzung zugrunde liegen. Allein dadurch würden die Steuereinnahmen um nahezu 5 Mrd. DM sinken.
2. Der Kursverfall des Dollars mindert nicht nur die Exportchancen für die deutsche Wirtschaft mit negativen Auswirkungen für die Steuereinnahmen, sondern hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die Ausgabenansätze, z.B. bei der Kokskohlenbeihilfe und bei den Airbus-Subventionen sowie auf den erwarteten Bundesbankgewinn.
3. Über den EG-Haushalt 1988 ist noch nicht endgültig entschieden. Es ist jedoch schon heute absehbar, daß für die Bundesrepublik Deutschland spürbare Mehrbelastungen zu erwarten sein werden.
4. Die derzeitige Situation an der Börse läßt es fraglich erscheinen, ob Veräußerungserlöse aus der Privatisierung von Bundesvermögen in der veranschlagten Höhe von 2,5 Mrd. DM erzielt werden können.

Wegen dieser und weiterer Risiken muß schon jetzt davon ausgegangen werden, daß die geplante Nettokreditermächtigung von 29,5 Mrd. DM nicht realistisch ist.

III. Der von den Wirtschaftsforschungsinstituten und vom Sachverständigenrat für 1988 erwartete Anstieg der Arbeitslosigkeit kann mit den Ansätzen des Bundeshaushalts 1988 nicht bekämpft werden. Die Lastenverlagerung auf die Bundesanstalt

für Arbeit führt sogar zu einer Einschränkung ihrer Möglichkeit zur Arbeitsmarktpolitik. Es wird immer klarer, daß die "Selbstheilungskräfte des Marktes" nicht ausreichen, um hier Abhilfe zu schaffen. Vor diesem Hintergrund fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, die öffentlichen Investitionen gezielt zu erhöhen und dadurch einen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu leisten. Insbesondere sind

- das Sondervermögen "Arbeit und Umwelt" einzurichten,

sowie

- regionale und sektorale Strukturkrisen durch gezielte Investitionen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen zu bekämpfen.

IV. Die finanziellen Probleme von Ländern und Gemeinden werden zusätzlich dadurch verstärkt, daß sich der Bund durch den Rückzug aus gemeinsamen Finanzierungsbereichen entlastet, ohne gleichzeitig einen angemessenen Ausgleich zu gewähren. Beispiele hierfür sind Ausgabenentwicklung und Finanzplanung des Bundes in den Bereichen Städtebauförderung, sozialer Wohnungsbau, Hochschulbau und Gemeindeverkehrsfinanzierung.

V. Die zur Finanzierung der Steuerreform 1990 beschlossenen Kürzungen von Steuervergünstigungen führen vor allem zur einseitigen Belastung von Arbeitnehmern und niedrigen Einkommen. Die soziale Unausgewogenheit des Steuerpaketes ist damit erneut bestätigt, ja sogar noch verschärft worden.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Steuerreform 1990 so umzugestalten, daß das Gesamtentlastungsvolumen entsprechend den verringerten finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Haushalte gesenkt wird und daß die verbleibenden Steuersenkungsspielräume auf die Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen konzentriert wird. Nur so kann die erwünschte Stärkung der Inlandsnachfrage erreicht werden.